

### Einladung zur Hauptversammlung am 18. Januar 2006

ISIN DE 0007074007

Der Vorstand der Gesellschaft lädt zur ordentlichen Hauptversammlung am Mittwoch, den 18. Januar 2006, 11:00 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 37574 Einbeck, Grimsehlstraße 31, ein.

#### Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der KWS SAAT AG, des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses der KWS-Gruppe (Konzernabschluss), der Lageberichte für die KWS SAAT AG und die KWS-Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2004 bis zum 30. Juni 2005 sowie des Berichts des Aufsichtsrats
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats
5. Beschlussfassung über eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Neueinteilung des Grundkapitals nach entsprechender Änderung der Satzung
6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung aufgrund des Gesetzes zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG)
7. Wahl eines neuen Mitglieds des Aufsichtsrats
8. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005/2006

#### Zu Punkt 2. der Tagesordnung:

##### Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den sich aus dem Jahresabschluss 2004/2005 der KWS SAAT AG ergebenden Bilanzgewinn in Höhe von 8.000.000€ wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung (Gewinnanteilschein Nr. 58) einer Dividende von € 12,00 auf jede der insgesamt 660.000 Stückaktien	€ 7.920.000,00
Gewinnvortrag	€ 80.000,00
	<u>€ 8.000.000,00</u>

Die Dividende wird ab dem 19. Januar 2006 ausgezahlt.

#### Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

##### Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2004/2005 Entlastung zu erteilen.

#### Zu Punkt 4. der Tagesordnung:

##### Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004/2005 Entlastung zu erteilen.

**Zu Punkt 5. der Tagesordnung:  
Beschlussfassung über eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Neueinteilung des Grundkapitals nach entsprechender Änderung der Satzung**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit 17.000.000 €, so dass jede der 660.000 Stückaktien einen rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 25,76 € repräsentiert. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das Grundkapital aus Gesellschaftsmitteln um 2.800.000 € auf 19.800.000 € anzuheben und weiterhin je eine Stückaktie der KWS SAAT AG in zehn Stückaktien zu teilen (Aktiensplit). Das erhöhte Grundkapital von 19.800.000 € wird dadurch in 6.600.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von nunmehr glatten 3,00 € neu eingeteilt. Durch die größere Stückelung soll die KWS-Aktie eine breitere Anlegerschaft erreichen und die Liquidität der Aktie weiter verbessert werden.

Nach Durchführung dieser Maßnahmen ist vorgesehen, die inhaltlich veralteten effektiven Stücke einzuziehen, in einer neuen Globalurkunde zu verbriefen und bei der Clearstream Banking AG zu hinterlegen (Girosammelverwahrung).

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Folgendes zu beschließen:

*Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 17.000.000 € wird im Wege einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 2.800.000 € auf 19.800.000 € ohne Ausgabe neuer Aktien erhöht. Hierfür wird ein Teilbetrag in Höhe von 2.800.000 € der in der Bilanz der Gesellschaft zum 30. Juni 2005 unter Gewinnrücklagen ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen umgewandelt. Das erhöhte Grundkapital wird durch einen Aktiensplit im Verhältnis 1:10 in 6.600.000 Stückaktien neu eingeteilt. An die Stelle einer Stückaktie treten jeweils zehn Stückaktien.*

*Diesem Beschluss wird die von Vorstand und Aufsichtsrat festgestellte Jahresbilanz der Gesellschaft zum 30. Juni 2005, den die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen hat, zugrundegelegt.*

§ 3 der Satzung wird aufgehoben und erhält folgende Fassung:

§ 3

*Das Grundkapital beträgt 19.800.000 € und ist in 6.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.*

**Zu Punkt 6. der Tagesordnung:  
Beschlussfassung über die Änderung der Satzung aufgrund des Gesetzes zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG)**

Mit dem „Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts“ (UMAG), welches in seinen wesentlichen Teilen zum 1. November 2005 in Kraft getreten ist, sind u. a. Regelungen des Aktiengesetzes, die die Hauptversammlung betreffen, geändert worden. Das UMAG sieht insoweit Änderungen bei der Einberufungsfrist und den Teilnahmevoraussetzungen vor. Ferner wurde die Möglichkeit geschaffen, den Versammlungsleiter durch die Satzung zu ermächtigen, das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen zu begrenzen. Mit den vorgeschlagenen Satzungsänderungen soll den Regelungen des UMAG Rechnung getragen werden.

Gegenwärtig kann die Hauptversammlung nur am Sitz der Gesellschaft durchgeführt werden. Durch eine entsprechende Satzungsänderung soll größere Flexibilität geschaffen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung wie folgt zu ändern:

*a) § 13 der Satzung, der die Einberufungsfrist und den Ort der Hauptversammlung regelt, wird aufgehoben und folgendermaßen gefasst:*

§ 13

*13.1 Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres, spätestens jedoch in den ersten acht Monaten, findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, welche durch den Vorstand oder Aufsichtsrat unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung einzuberufen ist. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung.*

*13.2 Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder in einer deutschen Großstadt statt.*

*13.3 Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tag einzuberufen, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre gemäß § 15 Absatz 1 dieser Satzung vor der Hauptversammlung anzumelden haben.*

*b) § 15 der Satzung, der das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung regelt, wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:*

## § 15

15.1 Zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anmelden und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft, d. h. bei dieser oder bei einer für die Gesellschaft empfangsberechtigten Stelle, unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse so rechtzeitig zugehen, dass zwischen dem Tag des Zugangs von Nachweis und Anmeldung einerseits und dem Tag der Hauptversammlung andererseits mindestens fünf Tage frei bleiben.

15.2 Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen. Soweit Aktien betroffen sind, die zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht in einem bei einem Kreditinstitut geführten Aktiendepot verwahrt werden, kann der Nachweis nach Satz 1 auch von der Gesellschaft, einem Notar, einer Wertpapiersammelbank oder einem Kreditinstitut ausgestellt werden.

15.3 Im übrigen ist in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt zu geben, unter welchen Voraussetzungen die Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung zugelassen sind.

c) In § 17 der Satzung, der den Vorsitz in der Hauptversammlung und deren Leitung regelt, wird folgender Satz 3 angefügt:

*Der Vorsitzende kann das Rede- und Fragerecht des Aktionärs zeitlich angemessen beschränken.*

### **Zu Punkt 7. der Tagesordnung:**

#### **Wahl eines neuen Mitglieds des Aufsichtsrats**

Das bisherige Aufsichtsratsmitglied Philip Freiherr von dem Bussche wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 1. Oktober 2005 als Mitglied des Vorstands bestellt. Herr von dem Bussche legte daher sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 1. Oktober 2005 nieder. Auf

Antrag des Vorstands bestellte das Amtsgericht Göttingen im November 2005 Herrn Goetz von Engelbrechten, Dipl. Kaufmann und Landwirt, wohnhaft in Uelzen, zum neuen Aufsichtsratsmitglied. Der Aufsichtsrat schlägt nunmehr der Hauptversammlung Herrn von Engelbrechten (Jahrgang 1938) zur Nachwahl in den Aufsichtsrat vor. Die Wahl soll für die verbleibende Dauer der laufenden Amtsperiode des Aufsichtsrats erfolgen.

Herr von Engelbrechten ist als Aufsichtsratsmitglied der Nordzucker AG, Braunschweig, zur Zeit Mitglied in einem weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat. Ehrenamtlich ist er als Präsident der Unternehmerverbände Niedersachsens und als Präsidiumsmitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände tätig.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Aktionärsvertreter nicht an Wahlvorschläge gebunden. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestimmt sich nach § 96 Aktiengesetz und § 1 Absatz 1 Ziffer 1 in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Folgendes zu beschließen:

*Herr Goetz von Engelbrechten wird für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2006/2007 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt.*

### **Zu Punkt 8. der Tagesordnung:**

#### **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005/2006**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005/2006 die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zu wählen.

#### **Teilnahmevoraussetzungen:**

Aufgrund des „Gesetzes zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts“ (UMAG) haben sich ab dem 1. November 2005 die gesetzlichen Bestimmungen für die Anmeldung zur Hauptversammlung und zum Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme und Stimmrechtsausübung geändert. Bis zur Anpassung der Satzung der Gesellschaft an das UMAG gelten neben den neuen Gesetzesbestimmungen die bisherigen Satzungsregelungen nach näherer Maßgabe des UMAG fort. Dies bedeutet, dass für die Hauptversammlung am 18. Januar 2006 nebeneinander zwei unterschiedliche

Möglichkeiten bestehen, wie Aktionäre die Berechtigung zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts erhalten können. **Für die Teilnahmeberechtigung ist nur eine der nachfolgend genannten Voraussetzungen zu erfüllen:**

#### **A. Teilnahmeberechtigung durch Hinterlegung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer zur Entgegennahme von Aktien befugten Wertpapiersammelbank oder bei einer der nachstehend aufgeführten Hinterlegungsstellen ihre Aktien in den üblichen Geschäftsstunden bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen:

Commerzbank AG | Deutsche Bank AG | Dresdner Bank AG | Kreis- und Stadtsparkasse Einbeck | NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover | Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA, Köln | Volksbank Einbeck e.G.

Für die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung am 18. Januar 2006 gilt die Übergangsregelung von § 16 EGAktG mit der Folge, dass die Hinterlegung nur bis zum Beginn des 21. Tages vor dem Tag der Hauptversammlung möglich ist. **Die Hinterlegung muss demnach bis Dienstag, den 27. Dezember 2005, 24:00 Uhr, erfolgen.**

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Banken bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Im Falle der Hinterlegung der Aktien bei einem Notar ist die Bescheinigung des Notars über die erfolgte Hinterlegung in Urschrift oder beglaubigter Abschrift spätestens bis zum **Freitag, den 13. Januar 2006**, bei der Gesellschaft einzureichen. Ebenso ist im Falle der Hinterlegung bei einer Wertpapiersammelbank der von dieser ausgestellte Hinterlegungsschein spätestens bis zum **13. Januar 2006** bei der Gesellschaft einzureichen.

#### **B. Teilnahmeberechtigung durch Nachweis des Anteilsbesitzes**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind auch diejenigen Aktionäre berechtigt, deren depotführende Institute einen in Textform (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch) ausgestellten Nachweis des Anteilsbesitzes für den Aktionär bis zum **13. Januar 2006, 24:00 Uhr** (Zugang) bei einer der folgenden für die Gesellschaft empfangsberechtigten Stellen einreichen:

Commerzbank AG | Deutsche Bank AG | Dresdner Bank AG | Kreis- und Stadtsparkasse Einbeck | NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover | Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA, Köln | Volksbank Einbeck e.G.

Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen.

Die Aktionäre können diesen besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes auch selbst bei der Gesellschaft einreichen. Der Nachweis muss in diesem Fall der Gesellschaft bei der nachfolgend genannten Stelle unter der angegebenen Adresse spätestens bis zum **13. Januar 2006, 24:00 Uhr** zugehen:

**KWS SAAT AG**  
**– Finanzwirtschaft –**  
**Postfach 1463**  
**37555 Einbeck**  
**oder per Fax: ++49 55 61 / 311-921**

#### **Weitere Hinweise**

In der Hauptversammlung kann das Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden. **Schriftliche Mitteilungen/Anträge zur Hauptversammlung oder Wahlvorschläge sind ebenfalls an die oben genannte Postanschrift oder Faxadresse der Gesellschaft zu richten.** Zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.kws.com](http://www.kws.com) veröffentlicht. Die Einladung zur Hauptversammlung wird im elektronischen Bundesanzeiger am 25. November 2005 bekannt gemacht.

Einbeck, den 25. November 2005

**Der Vorstand**

A. Büchting

Ch. Amberger

P. von dem Bussche

H. Duenbostel

Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats: Carl-Ernst Büchting | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Guenther H. W. Stratmann  
Vorstand: Andreas J. Büchting (Sprecher) | Christoph Amberger | Philip von dem Bussche | Hagen Duenbostel  
Sitz der Gesellschaft: Einbeck | Registergericht: Göttingen HR B 130986

KWS SAAT AG | Grimsehlstraße 31 | 37555 Einbeck | Postfach 1463  
Telefon: ++49 (0)5561/311-0 | Fax: ++49 (0)5561/311-921 | [www.kws.com](http://www.kws.com) | E-Mail: [info@kws.de](mailto:info@kws.de)